

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.04.1984

Geschäftszahl

84/10/0045

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0592/80 E 24. Mai 1982 VwSlg 10743 A/1982 RS 4

Stammrechtssatz

Daß durch die Beteiligung an Sprechchören im Rahmen einer (gesetzlich nicht zulässigen) Versammlung, um dadurch gegen eine Ferngehaltenwerden von einer Veranstaltung zu protestieren, ein Zustand geschaffen wurde, der geordneten Verhältnissen an einem öffentlichen Ort widerspricht, liegt auf der Hand.